

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer / Lohner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1914)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lohner.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) An *eidgenössischen Erlassen* von besonderer Bedeutung werden erwähnt:

1. Instruktion über die Verwaltung der Schulen, Kurse und Übungen pro 1914 und 1915 vom 17. Januar 1914.
2. Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 4. Februar 1914 über die Dienstpflicht der im Aktivbürgerrecht eingestellten Militärs.
3. Kreisschreiben des Bundesrates vom 6. Februar 1914 über Anwendung von Art. 2, lit. b, des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz.
4. Vorschriften über die Ein- und Abschätzung der Offizierspferde vom 27. Februar 1914.
5. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 2. März 1914 über das Schiesswesen ausser Dienst.
6. Kriegsmobilmachungsvorschrift vom 13. März 1914.
7. Friedensmobilmachungsvorschrift vom 13. März 1914.
8. Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 20. März 1914 über die Einführung von Mobilmachungszetteln.
9. Bundesratsbeschluss vom 19. Mai 1914 über die Zuweisung der Divisionen, Festungsbesatzungen und Armeetruppen an die Armeekorpskommandos.
10. Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1914 über die Ausrüstung des Landsturms.
11. Bundesratsbeschluss vom 13. März 1914 über die Friedensmobilmachungsvorschriften für die schweizerische Armee.
12. Bundesratsbeschluss über die Pikettstellung der Armee, der Pferde und Maultiere und über das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Maultieren, Motorfahrzeugen, Getreide etc. vom 31. Juli 1914.
13. Bundesratsbeschluss über die Mobilmachung der Armee vom 1. August 1914.
14. Instruktion über Verpflegung, Unterkunft und Verwaltung vom 1. August 1914.
15. Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 4. August 1914.
16. Verordnung über die Handhabung der Heerespolizei vom 5. August 1914.
17. Verordnung über Strafbestimmungen für den Kriegszustand vom 6. August 1914.
18. Verordnung über den Besitz und die Aufbewahrung von Sprengstoffen vom 10. August 1914.
19. Verordnung über Veröffentlichung militärischer Nachrichten vom 10. August 1914.
20. Bundesratsbeschluss über Ausfuhrverbote vom 13. August 1914.
21. Verordnung über die Beurkundung von Todesfällen im aktiven Militärdienst vom 13. August 1914.
22. Bundesratsbeschluss über die Abgabe von Heu und Stroh an die Armee vom 21. August 1914.
23. Bundesratsbeschluss über die Handhabung der Vorschrift von Art. 202 der Militärorganisation vom 24. August 1914.
24. Bundesratsbeschluss über die Brotversorgung des Landes vom 27. August 1914.
25. Verordnung über die Beförderungen im aktiven Dienst vom 29. August 1914.

26. Bundesratsbeschluss über Ausfuhrverbote vom 18. September 1914.
27. Bundesratsbeschluss über die Beschaffung von Stroh für die Armee vom 23. September 1914.
28. Bundesratsbeschluss über Verschiebung des Übertritts von einer Heeresklasse in die andere vom 6. Oktober 1914.
29. Bundesratsbeschluss über militärische Bekleidung und Gradabzeichen vom 28. Oktober 1914.
30. Bundesratsbeschluss über Entschädigung für Bekleidung an Offiziere des Landsturms und Stabssekretäre vom 6. November 1914.

b) An *kantonalen Verfügungen* sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Kleiderinspektionen, Rekrutierung, Ausrichtung eines kantonalen Staatsbeitrages an die Schützengesellschaften, Übertritt in Landwehr und Landsturm etc. erlassen worden:

1. Kreisschreiben an die Schützengesellschaften und Schiesskommissionen vom 23. Januar 1914, enthaltend Ausführungsbestimmungen zur neuen Schiessvorschrift.
2. Kantonales Mobilmachungsprogramm vom 24. Juni 1914.
3. Kreisschreiben an die Gemeindebehörden vom 18. Dezember 1914 wegen Abgabe von Schuhwerk etc. an dürftige Wehrmänner.

II. Personelles.

Im Bestande des Personals der *Direktionsbureaux* sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende *Sektionschefstellen* zur Neubesetzung: Worb, Court, Heimberg, Diesse, Les Bois, Brugg, Oberözn, Wyleroltigen.

Im Berichtsjahre wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 2 Majore,
32 Hauptleute,
63 Oberlieutenants,
82 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner):
8 Hauptleute,
7 Oberlieutenants,
1 Lieutenant.

Der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr zum Landsturm auf 31. Dezember 1914 fand nicht statt.

Ebenso wurde der Austritt aus der Wehrpflicht bis auf weiteres sistiert.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

	1913	1914
In der 2. Division	130 Mann	119 Mann
" " 3. "	262 "	597 "
Total	392 Mann	716 Mann

III. Geschäftsverwaltung.

Der Geschäftsverkehr wickelte sich bis zum Beginn der Mobilmachung in gewohnter Weise ab. Vom 31. Juli an stand er ganz unter dem Einfluss des europäischen Krieges und der Mobilmachung unserer Armee. Für unsere Verwaltung entstand daraus eine ganz gewaltige Mehrarbeit, deren Bewältigung dadurch erschwert wurde, dass der Direktionsvorsteher, sein Stellvertreter, die beiden Direktionssekretäre und mehrere Angestellte zum aktiven Dienst einberufen wurden.

Die Leitung der Direktion übernahm Herr Regierungsrat Könitzer, während Herr Kriegskommissär Brügger neben der Führung der Geschäfte des Kantonskriegskommissariates und der Zeughausverwaltung auch die Führung des Sekretariates besorgte. Zur Ausfüllung der Lücken und zur Bewältigung der Mehrarbeit wurde Aushilfspersonal angestellt.

Es gereicht uns zur grossen Freude, feststellen zu können, dass sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter in den schweren Zeiten ihre Pflicht getreulich erfüllt haben.

	1912	1913	1914
Die allgemeine Geschäfts-			
kontrolle	6523	6618	9237
" Dispenskontrolle	2500	2888	4498
" Ausschreibungskontrolle	641	781	456
" Arrest- und Recharge-			
kontrolle	1185	1386	497

Von den erledigten Geschäften verdienen besondere Erwähnung:

1. Massnahmen für die Anwendung der bundesrätlichen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst und für die Einführung der neuen Munition. Art. 6 dieser Verordnung schreibt vor, dass sämtliche Mitglieder einer Gesellschaft in der betreffenden Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Ausnahmen können auf begründetes Gesuch hin von der kantonalen Militärbehörde bewilligt werden. Eine sofortige strenge Anwendung dieser Vorschrift schien nicht tunlich, weil den Gesellschaften Zeit gelassen werden muss, sich einzurichten. Es wurde deshalb für die Einführung des aufgestellten Grundsatzes eine Übergangsperiode von zwei Jahren festgesetzt und zugleich Bestimmungen erlassen, die einen geordneten Übergang zum neuen System gewährleisten. Ähnlich wurde in bezug auf die von der Verordnung vorgeschriebene Statutenrevision vorgegangen.

Im laufenden Jahre kam in den Schiessvereinen die neue Infanteriemunition allgemein zur Anwendung. Dies rief einer Prüfung sämtlicher Schiessplätze. Es bestanden Zweifel, ob die bisher benützten Plätze und Scheibenstandeinrichtungen bei der grösseren Geschossgeschwindigkeit für die Sicherheit von Zeigern und Drittpersonen genügen. Vereinsvorstände und Schiesskommissionen wurden vorgängig einer fachmännischen Prüfung beauftragt, Zeigerdeckungen, Kugelfänge und Standeinrichtungen auf ihre Zweckmässigkeit und Sicherheit zu untersuchen und allfällige Mängel sofort zu heben. Die fachmännische

Beurteilung der Schiessplätze, für die bestimmte Normen aufgestellt wurden, ist dann — soweit es die Mobilmachung gestattete — im Laufe des Jahres durch die Schiesskommissionen und zum Teil durch den I. Sekretär der Militärdirektion vorgenommen worden.

2. Mobilmachungsvorbereitungen. Im Juni wurden neue Instruktionen für sämtliche kantonalen Funktionäre erlassen. Diese haben sich bei der bald folgenden Mobilmachung in jeder Beziehung bewährt.

3. Die Mobilmachung selbst (3. August = 1. Mobilmachungstag) verlief vollständig programmgemäss, ohne jegliche Störung, ebenso die noch ins Berichtsjahr fallenden Demobilmachungen und kleinern Aufgebote zum Ablösungsdienst.

4. Notunterstützung. Eine grosse Zahl von Gemeinden berichtete über die im Jahr 1914 ausgerichteten Wehrmannsunterstützungen, die durch den Aktivdienst notwendig geworden waren, zum Teil erst nach dem Neujahr. Immerhin wurden vor dem 1. Januar 1915 7465 Unterstützungsfälle behandelt und den betreffenden Gemeinden auf Rechnung ihres Guthabens vorschussweise Fr. 920,000 ausgerichtet.

5. Disziplinarstrafen sind im ganzen nur 294 vollzogen worden, gegenüber 931 im Vorjahre. Die geringe Zahl rührt daher, weil die Truppen von Anfang August an im Aktivdienst standen und Bestrafungen wegen Dienstentzug im Mobilmachungsfalle nicht auf disziplinarischem Wege, sondern durch die Militärgerichte erledigt werden.

Die Militärdirektion besorgte die Nachforschungen nach den Nichteingerückten. Von den im Lande wohnenden Dienstpflichtigen des bernischen Kontingents ist keiner ohne genügende Entschuldigung von der Mobilmachung ausgeblieben.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung hatten sich im Jahre 1914 zu stellen: Alle im Jahre 1895 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1871—1894 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die von der Direktion geführten Tabellen Auskunft.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Die Durchführung der schon frühzeitig einsetzen den Kurse erlitt durch die Kriegsmobilmachung eine plötzliche Störung. Nur in wenigen Sektionen konnte die begonnene Arbeit im Laufe des Herbstes wieder aufgenommen werden.

Es nahmen teil

a) am bewaffneten Vorunterricht:

Kreise	Sektionen	Offiziere	Unter-offiziere	Schüler
Interlaken . . .	10	8	13	188
Thun	24	12	43	518
Burgdorf-Emmenthal .	16	12	30	385
Oberaargau . . .	16	3	31	320
Bern-Stadt . . .	5	10	20	259
Bern-Land . . .	15	13	35	322
Seeland	16	6	26	324
Jura I	3	1	8	134
Jura II	4	—	10	104
Total	109	65	216	2554

b) am turnerischen Vorunterricht:

70 Sektionen mit 1000 Schülern.

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1914 ausexerziert:

Infanterie:

a) Füsiliere und Schützen	3142
b) Büchsenmacher	25
c) Trompeter	58
d) Tambouren	35
e) Radfahrer	43
f) Mitrailleure	117
	— 3420

Kavallerie:

a) Dragoner	136
b) Guiden	47
c) Maschinengewehrschützen	15
	— 198

Artillerie:

a) Feldartillerie:	
Kanoniere	186
Fahrer	251
	— 437
b) Fussartillerie, Kanoniere	25
" Fahrer	16
c) Traintruppen	129
d) Gebirgsartillerie	43
	— 650

Genie:

a) Sappeure	85
Genie-Train	14
b) Pontoniere	33
c) Pioniere	41
d) Ballonkompagnie	—
	— 173

Sanitätstruppen	199
Sanitäts-Train	9
	— 208

Übertrag 4649

	Übertrag	4649
Verpflegungstruppen	109	
„ Train	18	
		127
Festungstruppen	88	
Offiziersordonnanzen		
Säumer	62	
	Total	4926
	1913 =	4543
	1912 =	4516

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen sollten nach Schultableau einrücken:

Auszug.

Die wiederholungskurspflichtigen Jahrgänge sämtlicher Einheiten.

Landwehr.

Radfahrerkompagnien 23 und 24, Sappeurbataillon 19, Telegraphenpionierkompagnie 19 und der Linientrain dieser zwei letzten Einheiten.

Wegen der Kriegsmobilmachung fiel aber dann die Mehrzahl der Wiederholungskurse aus. Den Wiederholungskurs absolviert haben nur: Etappenkompagnien I/102, I/103, Füsilierkompagnien I/27, I/37, II/34, Infanterie-Mitrailleure-Abteilung 1 und Festungsartillerie-Abteilung 2.

VI. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten nach den Vorschriften der Abteilung für Infanterie zu erscheinen: Alle im Jahre 1914 nicht militärdienstleistenden Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr, sowie sämtliche Soldaten, Gefreiten, Unteroffiziere und Offiziere des Landsturms.

In den Kreisen 9b der 2. Division und 15 und 16 der 3. Division fielen die Inspektionen wegen der Kriegsmobilmachung aus.

VII. Schiesswesen.

Wegen Inkrafttreten des neuen Schiessprogramms wurde eine Änderung in der Art der Unterstützung der Schützengesellschaften vorgenommen. An Stelle eines kantonalen Beitrages von Fr. 1.20 an alle diejenigen Schützen, die ausser dem obligatorischen und fakultativen Programm noch eine freigewählte Übung von 10 Schüssen durchgeschossen hatten, leistete nun der Kanton gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 1914 an die Kosten des nach Art. 31 des eidgenössischen Schiessprogramms durchgeführten Feldsektionswettschiessen für jeden berechtigten Teilnehmer einen Beitrag von 60 Rappen. Die Auszahlung zuhanden der Vereine erfolgte an den Kantonschützenverein.

Am Feldsektionswettschiessen beteiligten sich 570 Sektionen mit 20,778 Schützen. Der kantonale Beitrag beträgt Fr. 12,644.80.

VIII. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

A. Personelles.

Im Laufe des Jahres 1914 starb Stephan Marti, gewesener Adjunkt des Kantonskriegskommissärs. Kanzlist Joh. Augsburg, der als Hauptmann-Quartiermeister mit der Verpflegungsabteilung 3 zum Aktivdienst einrückte, kehrte im Monat November krank zurück und ist am Ende des Jahres verstorben.

Bestand des Werkstättepersonales	
auf 1. Januar 1914	57 Arbeiter
Seither Zuwachs	2 „
	Total 59 Arbeiter

Seither Abgang:

Verstorben	1 Arbeiter	
Austritt	2 „	3 „
		Bestand auf 31. Dezember 1914 56 Arbeiter

Mit Beginn der Mobilmachung musste das Personal der Sattlerei, Flickschneiderei und Wäscherei bedeutend verstärkt werden.

Die Zahl der aushülfsweise beschäftigten Arbeiter betrug auf Jahresschluss	68 Personen
Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1914	360 „
In der Konfektion (ohne die Sektionen des kant. bern. Schneidermeisterverbandes)	280 „
In der Flickschneiderei	80 „

Von Unfällen wurden 6 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen betroffen, denen an Tagelöhnen Fr. 621.70, für Arzt- und Apothekerkosten Fr. 242.20, total Fr. 863.90 ausbezahlt wurden.

B. Geschäftsverwaltung.

Im Berichtsjahr wurde erstmals für beide Verwaltungen nur eine Geschäftskontrolle geführt. Das Rechnungswesen wurde ebenfalls einheitlich geordnet.

Die vom Bunde erstellten neuen Zeughäuser in Biel und Lyss konnten in der ersten Hälfte des Jahres bezogen werden. Dadurch wurden die Korpsammelplätze Bern und Tavannes entlastet. Das Korpsmaterial, sowie die Depotausrüstungen des Schützenbataillons 3 und des Bataillons 131 befinden sich nun in Lyss, während das Material des Füsilierbataillons 23 und der Dragonerschwadron 7 von Tavannes nach Biel disloziert wurde. In beiden neuen Zeughäusern errichteten wir eine Reserve an Gegenständen der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

Für das Zuschneiden des Blachenstoffes zum neuen Infanterietornister wurde für die Sattlerei eine Zuschneidemaschine angekauft. Die reparaturbedürftige

Bügelanlage in der Schneiderei, bestehend aus 3 Kohlenöfen, ist durch eine praktische und hygienische Pressgas-Bügeleinrichtung ersetzt worden.

Die Reserve an Gegenständen der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung wurde schon zu Beginn der Mobilmachung gehörig in Anspruch genommen, indem der grösste Teil der aus dem Ausland zurückgekehrten Dienstpflichtigen, deren Depots bereits aufgelöst waren, aus der Reserve wieder ausgerüstet werden mussten.

Als Etappenzeughaus hatten wir während langer Zeit den Nachschub für die der Endetappe Bern zugewiesenen Truppen zu besorgen. Desgleichen die Ergänzung der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung für die Mannschaften der in Bern und Umgebung sich aufhaltenden Stäbe und Einheiten. Durch Vermehrung des Werkstätten- und Heimarbeiterpersonals wurde danach getrachtet, das Rückschubmaterial der Truppen, soweit noch verwendbar, unverzüglich instand zu stellen und der Reserve wieder zuzuführen.

An den Waffeninspektionen wurden die Auszüglerjahrgänge, die im Jahre 1913 nicht wiederholungskurspflichtig waren, mit dem umgeänderten Gewehr Mod. 96/11 ausgerüstet. Beim Einrücken der 3. Division (Auszug) erfolgte noch der Gewehraustausch für diejenigen, die keine Inspektion bestanden hatten, sowie für die Kompagnien II/26, II/30 und I/31, die 1913 in Wallenstadt den Wiederholungskurs absolvierten. Im eidg. Zeughaus Biel fand gleichzeitig die Umwaffnung des Füsilierbataillons 23 und der Schützenkompagnien I und II/2, in Tavannes der Füsilierbataillone 21, 22, 24, in Lyss des Schützenbataillons 3 und in Wangen der Schützenkompagnien I und II/4 statt.

Von der Waffenfabrik erhielten wir sukzessive die umgeänderten Waffen für fast die ganze 5. Infanteriedivision, 10,220 Gewehre. Ferner wurden uns die Karabiner Mod. 11

ohne Bajonett für die Kavalleriebrigaden 1—4;
mit Bajonett für die Radfahrerkompagnien 3, 7, 8;
mit Bajonett für Bautruppen, Sappeurbataillone 1—4;
mit Bajonett für Verkehrstruppen, Telegr.-Komp.;
mit Bajonett für die Divisionsbrückentrains 1—4
zugeführt.

Wir besorgten den Versand auf die verschiedenen Austauschplätze und erhielten dagegen die alten Waffen zurück.

Neue Gewehre Mod. 11 gingen in 160 Sendungen an sämtliche Zeughäuser ab:

14,000 Mod. 96/11;
7,800 Mod. 11;
5,230 Karabiner Mod. 11;
490 Kurzgewehre Mod. 1900.

An die eidg. Waffenfabrik lieferten wir zur Umänderung ab:

12,800 Gewehre Mod. 96;
3,850 Gewehre und Karabiner Mod. 05;
1,050 Kurzgewehre Mod. 1900.

Auch an die Etappenzeughäuser mussten sehr viele Ersatzwaffen gesandt werden.

Für Ein- und Ausmagazinierung und für Reinigung der abgenommenen Waffen stellten wir dem Bund Rechnung.

Die neue Bronzierungseinrichtung kam uns gut zustatten, indem wir für den Bund über 2000 Säbel, sowie viele einzelne Säbel von Offizieren bronzierten.

Für die diesjährige Schiesssaison wurden den Schützengesellschaften 919 Gewehre leihweise verabfolgt. Das Freikorps Burgdorf bezog auch dieses Jahr wieder 35 Gewehre, der Turnverein des Gymnasiums Bern 92 und die Jugendwehr Bern 92 Gewehre. An Tambourenvereine und Tambourrekruten verabfolgten wir 96 Trommeln zu leihweisem Gebrauch.

Dem bewaffneten Vorunterricht lieferten wir 2640 Gewehre samt Ausrüstung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 14,050 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3958 Stück ausgestellt; davon 550 Stück für das Militärsteuerwesen (1913: 4434 und 602). An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Kriegstechnischen Abteilung wurden in 309 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 2,732,529.81 vermittelt.

Die Druckschriftenverwaltung spedierte zirka 160,000 verschiedene Formulare und 150,000 Enveloppen an die Kreisverwaltung. Für die Militärsteuersatzanlage wurden 60,000 Avisbriefe in deutscher und französischer Sprache gedruckt und versandt, ferner 30,000 verschiedene Berichts- und Schatzungsformulare, Quittungen, Nachforschungen und Mahnkarten.

C. Korpsmaterial.

Die Infanteriebataillone erhielten je einen Waffenfettabfüllapparat, sowie 12 Drahtscheren zugeteilt. Das Sanitätsmaterial der Landwehrebataillone ist umgeändert und komplettiert worden.

D. Konfektion.

Von den 280 Heimarbeitern und -arbeiterinnen wurden im Berichtsjahre gegen Vergütung der vom Bunde aufgestellten Tarifpreise angefertigt:

Waffenröcke	4,117 Stück
Blusen	1,574 „
Hosen für Fusstruppen	11,769 Paar
Reithosen	1,548 „
Kapüte	3,455 Stück
Reitmäntel	755 „
Landjägerwaffenröcke	104 „
Landjägerblusen	189 „
Landjägerpelerinen	— „
Landjägermäntel	— „
Landjägerhosen	316 Paar

Ferner wurden in unsern Werkstätten angefertigt: 2833 Brotsäcke (2214 für Fusstruppen, 403 für Berittene und 216 Kavalleriebrotheutel) und 548 Paar Ledergamaschen Ordonnanz 1911.

Vorrat an neuen Kleidern etc. per 31. Dez. 1914:

Käppi	2,003	Stück
Feldmützen	3,180	"
Waffenröcke	3,863	"
Blusen	1,385	"
Hosen für Fusstruppen	11,692	Paar
Reithosen	974	"
Kapüte	4,337	Stück
Reitmäntel	1,145	"
Tornister	1,529	"
Brotsäcke	1,841	"
Feldflaschen	2,222	"
Einzelkochgeschirre und Gamellen	2,323	"
Ledergamaschen	416	Paar
Komplette Putzzeuge	2,056	Stück

Vorrat an Militärtüchern etc. per Ende Dez. 1914:

Kaputtuch	—	Meter
Waffenrocktuch	8,364.7	"
Blusentuch	2,355.5	"
Fusstruppenhosentuch	2,498.2	"
Kavalleriereithosentuch	49.4	"
Diagonalreithosentuch	1,516.7	"
Vorstosstücher	163.3	"
Futtertücher	84,012.6	"
Landjägerwaffenrock- und blusen-		
tuch	331.8	"
Landjägermanteltuch	352.1	"
Landjägerhosentuch	83.1	"

Die Militärtücher und die Uniformtücher für das kantonale Polizeikorps wurden von bernischen Militärtuchfabrikanten bezogen. Auch die fertigen Ausrüstungsgegenstände wurden ausschliesslich im Kanton beschafft.

Die vom Bunde pro 1914 auszurichtenden Vergütungen für die *Rekrutenausrüstung* waren wie folgt festgesetzt:

	Fr.	Rp.
Für einen Füsilier	178.	65
" " Infanterie-Mitrailleur (inklusive Führer)	181.	—
" " Fahrer d. Infanterie-Mitrailleur (inklusive Trompeter)	225.	10
" " Schützen	179.	30
" " Guiden und Dragoner	209.	20
" " Mitrailleur der Kavallerie	210.	70
" " Kanonier der Feldartillerie	197.	45
" " Kanonier der Fussartillerie	197.	15
" " Fahrer der Feld- und der Fussartillerie (inkl. Trompeter)	219.	60
" " Gebirgsartilleristen und einen Säumer aller Truppen	199.	75
" " Trainsoldaten (inklusive Hufschmiede und Trompeter)	254.	55
" " Trainsoldaten v. Bock fahrend	252.	85
" eine Ordonnanz	251.	40
" einen Geniesoldaten	202.	95
" " Festungssoldaten (exklusive Mitrailleur)	197.	40
" " Mitrailleur d. Festungstruppen	197.	35
" " Sanitätssoldaten	165.	15
" " Verpflegungssoldaten	193.	55

Es wurden ausgerüstet:

3150	Rekruten als	Füsiliere,
251	"	Schützen,
63	"	Mitrailleur,
10	"	" -Führer,
45	"	" -Fahrer,
183	"	Dragoner und Guiden,
16	"	reitende Mitrailleur,
288	"	Kanoniere,
365	"	Fahrer,
276	"	Geniesoldaten,
106	"	Festungssoldaten,
237	"	Sanitätssoldaten,
112	"	Verpflegungssoldaten,
62	"	Säumer,
—	"	Offiziersordonnanzen,
200	"	Train.

Total 5364 Rekruten und 3 Stabssekretäre.

102	Paar	Ledergamaschen,
72		Brotsäcke,
72		Feldflaschen,
72		Aluminium-Einzelkochgeschirre,
72		Mannsputzzeuge,
4		Reitmäntel,
48	Paar	Stiefelhosen 1911 mit Besatz,
46	"	" 1911 ohne "
4	"	Kavalleriestiefelhosen mit Besatz,
4	"	" ohne "
29	"	Sporen.

Nebst den hiervor angeführten neu angefertigten Uniformstücken wurden für das *kantonale Polizeikorps* folgende Arbeiten ausgeführt:

1	Mantel	repariert
9	Waffenröcke	"
6	Pelerinen	"
3	Paar Hosen	"
4	Blusen	"

und verschiedene Gradabzeichen montiert.

An andere Kantone etc. wurden geliefert: 4 Käppi, 4 Feldmützen, 104 Waffenröcke, 104 Blusen, 220 Halsbinden, 1999 Paar Hosen für Fusstruppen. Auf Rechnung des Bundes, Einlage in Reserve I: 17 Paar Reithosen, 17 Paar Ledergamaschen.

Für die *Kriegsreserve an neuen Kleidern und Ausrüstungsgegenständen* in der Höhe von Fr. 711,977 erhielten wir vom Bunde die vorschriftsgemässe Zinsvergütung für 8 Monate à 4½ % mit Fr. 21,359.30. Eine solche wurde ebenfalls für die auf Lager zu haltenden neuen Kleider für Stabssekretäre und Funktionäre der Feldpost im Betrage von Fr. 2759.75 mit Fr. 124.20 ausgerichtet. Dagegen werden uns von der Finanzdirektion als Zins des Betriebskapitals des Bekleidungsgeschäftes Fr. 53,138.90 belastet.

An unbemittelte Rekruten und an eingeteilte Dienstpflichtige mussten 184 Paar *Marsch- und Quartierschuhe* abgegeben werden, woraus der Verwaltung eine Auslage von Fr. 1948 erwuchs. Davon sind bis Jahreschluss Fr. 64 vergütet worden. Die Reingaßen betragen Fr. 1884. Die Auslagen für die Anschaffung solcher Schuhe werden der Militärbussenkasse belastet.

Inventar-Zusammenzug per 31. Dezember 1914.

	Vorhanden am 1. Januar		Vorhanden am 31. Dezember		Vermehrung		Verminderung	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Allgemeines Inventar.								
1. Bureau- und Werkstättmobiliar	25,622	35	30,689	35	5,067	—	—	—
2. Kasernenmobiliar	223,376	20	225,697	70	2,321	50	—	—
3. Kantinenmobiliar	22,861	50	23,226	—	364	50	—	—
4. Historische Sammlung und ältere Aus- rüstungsgegenstände	1,892	50	1,892	50	—	—	—	—
Total	273,752	55	281,505	55	7,753	—	.	.
B. Ausrüstungs- und Bekeidungsreserve (Eigentum des Bundes).								
Gegenstände jetziger Ordonnanz	696,177	28	—	—	—	—	696,177	28
C. Verschiedene Debitoren								
	2,966	15	2,569	10	pro Memoria	—	397	05
<i>Fabrikationsvorräte.</i>								
1. Militärtücher im Magazin	273,577	35	243,445	10	—	—	30,132	25
2. Vorräte der Zuschneiderei	39,566	44	84,519	60	44,953	16	—	—
3. Neue Kleider u. Ausrüstungsgegenstände	924,470	11	699,698	70	—	—	224,771	41
4. Kantonales Polizeikorps	8,202	26	8,699	80	497	54	—	—
Total	1,245,816	16	1,036,363	20	.	.	209,452	96

Unsere Vorräte an Tüchern und Furnituren etc. erlaubten uns, den Bund in der Beschaffung von dringenden Ersatzstücken tatkräftig zu unterstützen.

Die Fabrikation von feldgrauen Uniformen wurde nach Möglichkeit gefördert. An derselben betätigten sich die Sektionen des kant. bern. Schneidermeisterverbandes, sowie eine grosse Zahl Heimarbeiter.

E. Rechnungswesen.**1. Militärsteuer.**

Die Ersatzanlage fand, wie üblich, im Laufe der Monate April und Mai statt, so dass die Revision der Militärsteuern Anfang Juli beendet werden konnte.

Die Haupttaxation ergab Fr. 863,719. 80 oder Fr. 16,135 mehr als im Vorjahr.

Rekurse sind 115 eingelangt; hiervon sind 103 erledigt, und zwar wurden 1 von den eidgenössischen Behörden, die übrigen von der kantonalen Instanz entschieden.

Von 43 Sektionen ist die anlässlich der Taxation festgesetzte Bezugssumme vollständig eingelangt. (1913 von 65 Sektionen.)

Rückerstattungen bezahlter Steuern wurden, infolge Dienstnachholung, an 220 Dienstpflichtige für Fr. 4660. 30 angeordnet. (1913 = Fr. 13,464. 35.)

Zum Abverdienen schuldiger Steuern rückten freiwillig 45 Mann ein, welche mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt wurden.

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1914 ist folgendes:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesansässige Er- satzpflichtige	863,719. 80	3,894. 80
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige	116,768. 55	43. 50
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	17,142. 35	4,660. 30
4. Rückstände	7,062. 55	39,518. 25
Total	1,004,693. 25	48,116. 85
Abzüglich Ausfall	48,116. 85	
bleiben	956,576. 40	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugsunkosten	76,526. 11	
somit netto	880,050. 29	
hiervon Anteil des Bundes	440,025. 15	

2. Pensionen.*a. Kantonale.*

An Pensionen an 2 Witwen (eine davon ist im Berichtsjahre verstorben) ehemaliger bernischer Instruktoren wurden im Berichtsjahre ausbezahlt . Fr. 450. —

Der Staatskasse wurden an Zins für ihre Vorschüsse vergütet „ 6. 95

Die Gesamtausgaben betrugen also . Fr. 456. 95
wofür die Militärbussenkasse aufzukommen hatte.

b. Neapolitanische.

Auf 1. Januar 1914 betrug die Zahl der Pensionierten 1 Mann
Bestand auf 31. Dezember 1914 1 "

An denselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1913 (im Januar 1914) Fr. 265. 20
" I. " 1914 (im Juli 1914) " 268. 55
Total Fr. 533. 75

3. Militärbussen.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1914 einen Bestand von Fr. 52,544. 40

Einnahmen: a) Kapitalzins der Hypothekarkasse Fr. 2,233. 10
b) Zins auf den Mehreinnahmen der Staatskasse " 42. 60
c) Eingegangene Militärbussen " 9,591. 70
Total Einnahmen Fr. 11,867. 40

Ausgaben: a) Beitrag an die Winkelriedstiftung Fr. 2,000. —
b) Beitrag an die Pensionen der Instruktoren-witwen " 456. 95
c) Besoldung eines Angestellten " 2,800. —
d) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten " 1,884. —
e) Militäraviatik " 1,000. —
Total Ausgaben " 8,140. 95
Vermehrung im Jahre 1914 " 3,726. 45
Bestand auf 31. Dezember 1914 Fr. 56,270. 85

F. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1914 war der Waffenplatz Bern von folgenden Kursen belegt:

Infanterie: 5 Rekrutenschulen, 4 Unteroffiziersschulen, 1 Büchsenmacher-Rekrutenschule (Fachausbildung), 4 Büchsenmacherkursen, 2 Radfahrer-Rekrutenschulen, 1 Radfahrer-Unteroffiziersschule und Wiederholungskurs der Etappenkompanie I/103.

Kavallerie: 3 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule.

Genie: Technischer Kurs für Subalternoffiziere und Offiziersschule I. und II. Teil.

Ferner: 1 Kurs für Schiessoffiziere.

Vom 25. Juli an stand die Kaserne dem Quartierkomitee für die Schweizerische Landesausstellung zur Verfügung; mit Beginn der Kriegsmobilmachung mussten die Ausstellungsbesucher die Kaserne räumen.

Vom 1. August bis Ende Jahres war die Kaserne ohne Unterbruch mit Truppen — Infanterie- und Kavallerie-Mannschaftsdepot und Infanterie-Rekrutenschulen — vollständig belegt.

Neuanschaffungen.

a) Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:

500 Stück Leintücher,
300 m Halbleinwand für Kissenanzüge.

b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:

104 Mannschaftsbettdecken,
440 m Matratzendrilleh,
80 m Bazin für Federkissenanzüge,

300 Stück Handtücher,
200 Stück Küchentücher,
40 Stück Sessel und 6 Tische für Theoriesäle und verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften. Für die Unteroffizierskantine wurden angeschafft: 10 Tische und 120 Sessel. — Das Kantonskriegskommissariat beschaffte aus seinem Kredit: 500 Mannschaftsbettdecken.

An Reparaturen und Einrichtungen wurden ausgeführt:

a) Durch das Kantonsbauamt:

Renovieren der Gänge im Plainpied und im I. Stock; Renovieren von 4 Offizierszimmern, 7 Mannschaftszimmern, des Polizeisaales und von 2 Bureaux im Remontendepot. Einführen der Trinkwasserleitung in die Waschräume. Asphaltieren der Küchentreppen und Instandstellung der alten Kochherde in den Mannschaftsküchen. Verschiedene Reparaturen an Stallfenstern, Krippen, Futterbarren und Latierbäumen.

b) Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden besorgt:

Das Umarbeiten von 211 Matratzen, 188 Ross-haarkissen, Renovieren von Mobiliar, Reparaturen an Zimmertischen, Sesseln, Bänken, Küchen- und Stallgerätschaften.

Bern, den 1. Mai 1915.

Der Direktor des Militärs:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**